

DRINGENDE Frage zur Versetzung/Aufrücken an Oberschulen/Niedersachsen!!!

Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 11. Juni 2017 19:23

Das Jugendamt war zugeschaltet...Aber aus deren Sicht besteht keine Kindeswohlgefährdung...:(Er wird nicht geschlagen, bekommt zu essen...Das war es dann. Doch bei uns an der Oberschule ist das "Aufrücken" statt Nicht-Versetzen üblich. Natürlich bleiben auch etliche erst mal normal sitzen. Schaffen sie es aber wieder nicht, wird "aufgerückt." Oder aber auch auf Förderbedarf untersucht. Der gleiche Jahrgang kann hier nicht zwei Mal gemacht werden, das ist so gesetzt. Warum? Keine Ahnung.:-)

Nein, Sozialstunden können hier erst aufgebrummt werden, wenn die S 14 Jahre alt sind. Aber da würde er wohl auch nicht hingehen..

Das Schwänzen liegt ja nicht nur an ihm. Die Mutter nimmt das ja u.a in Kauf, damit er manchmal den kleineren Bruder sittet, wenn sie nicht kann...*Augenroll*

Aber ich werde versuchen ihn aufrücken zu lassen. Sollte er tatsächlich dann bei uns keinen Abschluss mehr machen können, dann ja im BVJ.

Und er soll ja eh im Sommer 18 wechseln.

LG